

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0237/21	01.06.2021
zum/zur		
F0120/21		
SPD-Stadtratsfraktion SR Hausmann		
Bezeichnung		
Verkehrssicherheit in Diesdorf – Rennstrecke "Niederndodeleber Straße"		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.06.2021

Zu den in der Stadtratssitzung am 06.05.2021 gestellten Fragen in der Anfrage F0120/21 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Liegen Erkenntnisse über diese Situation bei der Stadtverwaltung vor?

Von 2015 bis einschließlich 2017 wurden in der Niederndodeleber Straße 6 Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.

Hierbei konnte keine kritische Gefahrenlage festgestellt werden. Die festgestellten Verstöße befanden sich fast ausschließlich im Verwarngeldbereich. Dabei handelt es sich um Geschwindigkeitsüberschreitungen unter 20 km/h. Dementsprechend lag hier kein dringender Handlungsbedarf vor.

2. Ist eine statistische Aufführung von Verkehrsunfällen und überhöhter Geschwindigkeit geführt?

Es ereignete sich im Zeitraum 2016 bis 2020 ein Verkehrsunfall, welcher mit der Unfallursache "Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen" statistisch erfasst worden ist (Jahr 2019). Es handelt sich hierbei nicht um einen Unfall infolge Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Der Unfallverursachende Fahrzeugführer hat seine Geschwindigkeit nicht dem Straßenverlauf (Abbiegen von der Kreuzung Zerrenerstraße in die Niederndodeleber Straße) und der vorherrschenden Witterung (nasse Fahrbahn / Regen) angepasst, infolge dessen kam er nach rechts von der Fahrbahn ab. Statistische Zahlen zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen sind rückwirkend nicht verfügbar.

3. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kann die Stadt anbieten?

Die in der Stadtratsanfrage zum Ausdruck gebrachten Sicherheitsbedenken der Anwohner wird die Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt zum Anlass nehmen, die Situation erneut zu prüfen. Dazu werden kurzfristig Geschwindigkeitsmessungen in der Niederndodeleber Straße eingeplant. Sollte sich dabei ein verändertes und kritisches Fahrverhalten der Fahrzeugführer darstellen, werden wir mit erhöhtem Überwachungsdruck reagieren. Die Niederndodeleber Straße ist eine Landesstraße (L49) und gehört daher zum klassifizierten Straßennetz. Die Integration in eine Tempo 30-Zone nach §45 Abs. 1c der StVO ist somit nicht möglich und auch nicht Bestandteil der Tempo 30-Zonen-Konzeption der Landeshauptstadt Magdeburg. Am Ortseingang wurde bereits eine Verschwenkung der Fahrspur mit Hilfe einer Mittelinsel baulich hergestellt. Diese

dient der Verlangsamung des Verkehrs. Wie die Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung ergibt, ist diese Maßnahme erfolgreich. Weitere Maßnahmen zur Beeinflussung des Verkehrs stehen hier nicht zur Verfügung und sind, nach der Auswertung der o. g. Unfallzahlen, nicht begründet.

Rehbaum

Anlage

S0237/21 Anlage 1 - Luftbild